

Outback Lodge in Zürich –

Gastrofamilie wehrt sich gegen Gebühren der Stadt für Nutzung von Privatgrund

20.03.2026 Luzia Nyffeler

Die Betreiberfamilie **Wiesner** muss pro Jahr 20'000 Franken bezahlen. Mehrere Instanzen stützten das Vorgehen der Stadt. Nun ziehen die Gastronomen vor das Bundesgericht.

Seit 30 Jahren existiert am Bahnhof Stadelhofen die **Outback Lodge**. Im australischen Restaurant können Gäste exotische Gerichte mit Känguru- oder Krokodilfleisch kosten. Hinter dem Betrieb steht die Zürcher **Familie Wiesner Gastronomie**, zu der auch **Negishi**, **Miss Miu** oder **Kitchen Republic** gehören.

Wie die NZZ schreibt, liegt die Familie seit Jahren im Streit mit der Stadt Zürich. Es geht um die Aussenplätze der **Outback Lodge**. Und um Gebühren, welche das Gastrounternehmen dafür bezahlen muss.

Stadt Zürich hat Wegrecht

20'000 Franken bezahlen die Betreiber der **Outback Lodge** pro Jahr an die Stadt, um auf der Aussenfläche vor dem Lokal Stühle und Tische aufstellen zu dürfen. Dabei gehört der Boden gar nicht der Stadt Zürich, sondern einem privaten Eigentümer. Diesem bezahlen die Gastronomen bereits Miete für die Aussenfläche.

Die Betreiber empfinden das als unfair und fordern von der Stadt, auf die Gebühren zu verzichten. Bisher erfolglos. Zuletzt stützte das Verwaltungsgericht das städtische Vorgehen.

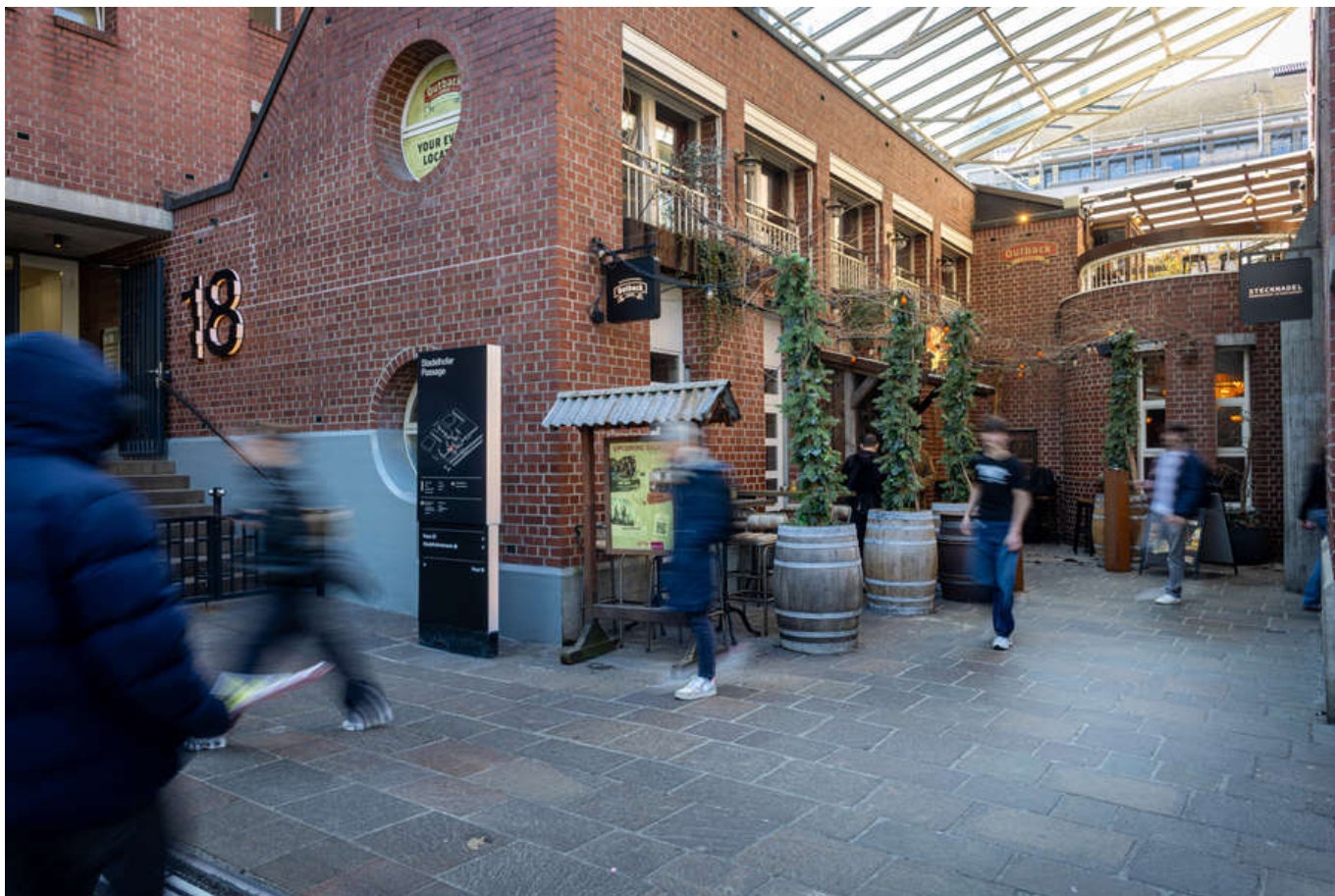
Begründet werde das Urteil mit einer juristischen Besonderheit, schreibt die NZZ. Der Eigentümer des Bodens hat der Stadt ein öffentliches Fusswegrecht auf dem Privatgrund eingeräumt. Dadurch können Fussgängerinnen und Fussgänger den Durchgang zwischen Bahnhof und Strasse ungehindert passieren.

Outback Lodge zahlt Gebühren nicht mehr

Dieses Wegrecht erstreckte sich auch auf die Aussenflächen, welche die **Outback Lodge** mit den Tischen und Stühlen für sich beanspruche, hält das Gericht fest. Und hier liegt die Krux. Mit dem Wegrecht habe die Stadt die faktische Verfügungsgewalt über den Boden erlangt. Dadurch dürfe sie Gebühren für die Nutzung erheben, wie es ihr bei städtischem Terrain erlaubt ist.

Auch andere Gastrobetriebe müssen Gebühren entrichten, wenn sie mit Aussenplätzen öffentlichen Boden belegen. Doch selbst wenn die Restaurants die Fläche nicht nutzen können – beispielsweise wegen einer Baustelle –, werden sie zur Kasse gebeten. Ein Vorstoss im Stadtparlament will das ändern. Bei Umsatzeinbussen wegen Baustellen sollen die Gebühren erlassen werden.

Die Betreiber der **Outback Lodge** haben sich derweil entschlossen, in dieser Sache vor Bundesgericht zu gehen. Sie wollten einen endgültigen Entscheid, sagen sie gegenüber der NZZ. Bis dahin würden sie die Gebühren weiterhin nicht bezahlen. Die Gastronomen haben die Zahlung vor fünf Jahren eingestellt.



Umstrittener Boden: Die Stadt Zürich verfügt über das Wegrecht für den Durchgang vor der Outback Lodge. Deshalb muss das Restaurant Gebühren für die Aussentische zahlen. Foto: Patrick Gutenberg

